

«Systemrelevante» Freikirchen wollen öffnen

Protest gegen Lockdown Der Bundesrat erlaubt keine Gottesdienste vor dem 8. Juni. Freikirchen, Rechtskatholiken und Juden drängen derweil auf eine sofortige Lockerung.

Erst Ende Mai wird der Bundesrat die nächsten Schritte zur Lockerung des Verbotsschritts bekannt geben. Gottesdienste bleiben damit mindestens bis zum 8. Juni verboten. Nicht alle Religionsgemeinschaften mögen das hinnehmen. Die beiden jüdischen Dachverbände drängen den Bundesrat in einem Schreiben vom 1. Mai, die Lockerung des Gottesdienstverbots solle rasch, «wenn möglich noch vor der Lockerung der Einschränkungen der allgemeinen Versammlungsfreiheit» ermöglicht werden. Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund und die Plattform der Liberalen Juden sind der Ansicht, Gottesdienste müssten für alle Religionsgemeinschaften «baldmöglichst» wieder stattfinden können. Beide Verbände legen ein Schutzkonzept vor. Auf christlicher Seite tönt es im rechten Flügel ähnlich. Der Verband der Freikirchen unterbreitete dem Bundesrat ebenfalls am 1. Mai eine Strategie samt Schutzkonzept. Das Verbot der Gottesdienste schränke die Religionsfreiheit stark ein. Weshalb die Freikirchen fordern, dass ihre Veranstaltungen wieder geordnet geöffnet werden können. «Wir drängen nicht»

Auch der konservative Churer Priesterkreis rief den Bundesrat zu einer «umgehenden Lockerung» auf. Er erinnert daran, dass die Eucharistie «Quelle und Höhepunkt des christlichen Lebens» sei, und beklagt: «Die Schafe werden derzeit nicht zur Quelle gelassen.» Spätestens seit Öffnung der Baumärkte widerspreche der Kirchen-Lockdown dem juristischen Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Schon Wochen zuvor hatte der Churer Administrator Pierre Bürcher versprochen, «alles zu tun, damit wir so bald wie möglich wieder in unseren Kirchen zusammenkommen können». Ihm schwebte ein ökumenisches Vorgehen der Kirchen vor. Mitte April trafen sich die Kirchenspitzen zwar mit Justizministerin Karin Keller-Sutter. Doch bekräftigte der Bundesrat am 29. April das Versammlungsverbot. Die Kirchen, die zuvor auf Lockerung gedrängt hatten, akzeptierten es.

Da Baumärkte, Tattoo-Studios und Coiffeursalons wieder Kunden bedienen dürfen, spricht Simon Hofstetter, Beauftragter für Recht und Gesellschaft bei der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS), von einer Schiefelage beim bundesrätlichen Öffnungsplan: Er berücksichtige die kirchlichen Anliegen wenig. Dennoch sagt er: «Wir drängen nicht. Wir stellen die Eigeninteressen nicht vor das vor Gemeinwohl. Es geht ja ganz grundsätzlich um das Verbotsschritt.

Kaum je ein Thema

So hat die EKS am 1. Mai zwar ein Schutzkonzept für Gottesdienste vorgelegt, zugleich aber versichert, dies nicht in der Absicht zu tun, gegenüber den Behörden eine möglichst baldige Öffnung des Verbotsschritts für Gottesdienste zu erwirken. Vielmehr wolle man bereit sein, wenn dieses aufgehoben werde. Hofstetter zeigt sich erfreut, dass der Bundesrat bereits jetzt Beerdigungen ohne fixe Begrenzung der Teilnehmerzahl zulasse: «Es ist dies der einzige Ort, wo er das Verbotsschritt ausser Kraft gesetzt hat.»

Die Bischofskonferenz hatte ihrerseits ein Schutzkonzept veröffentlicht. Es beinhaltet etwa, dass Weihwasserbecken leer bleiben, auf den Friedensgruss verzichtet und der Gesang eingeschränkt wird. Die Kirchen sind auch verletzt, dass sie an den Medienkonferenzen des Bundesrats und des BAG kaum je Thema waren. Wie zum Trotz erklärt Peter Schneeberger vom Verband Freikirchen.ch: «Kirchen sind in Krisen systemrelevant und beim Überleben von schwierigen Zeiten notwendig. Sie sind dadurch auch ein Teil der Grundversorgung.

Michael Meier

Das Verbot schränke die Religionsfreiheit ein, erklärt der Verband der Freikirchen:
Gottesdienst der Freikirche ICF Langenthal. Foto: Marcel Bieri